

1. Der Anregung der RSAG hat der Rat bereits in der 1. Offenlage entsprochen. Ein weiterer Beschluss ist nicht zu fassen.
2. Den Anregungen des Rhein-Sieg-Kreises wird nicht entsprochen bis auf den Hinweis der Abfallwirtschaft, der in die Textfestsetzung aufgenommen wird.